

Breitenhofstrasse 12
8630 Rüti ZH

Telefon 055 648 07 40
E-Mail markus.wanner@zsobachtel.ch
Internet www.zsobachtel.ch

Amtliche Publikation

Datum 27. September 2022
Kontaktperson Markus Wanner

Protokoll über die Zweckverbandsabstimmung Statutenrevision des SZV Bachtel - Ergebnis der Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Die bestehenden Verbandsgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti haben der Totalrevision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbands (SZV) Bachtel zugestimmt. Die neu eintretenden Verbandsgemeinden Fischenthal und Wald haben dem Beitritt zum Sicherheits-Zweckverband (SZV) Bachtel, sowie über das Statut des Sicherheits-Zweckverband SZV Bachtel zugestimmt. **Die Vorlage wurde somit angenommen.**

Die detaillierten Abstimmungsprotokolle der Gemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Hinwil und Rüti, sowie der neu eintretenden Gemeinden Fischenthal und Wald sind im Anhang der Amtlichen Publikation beigefügt.

Gegen diese Abstimmungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 27. September 2022